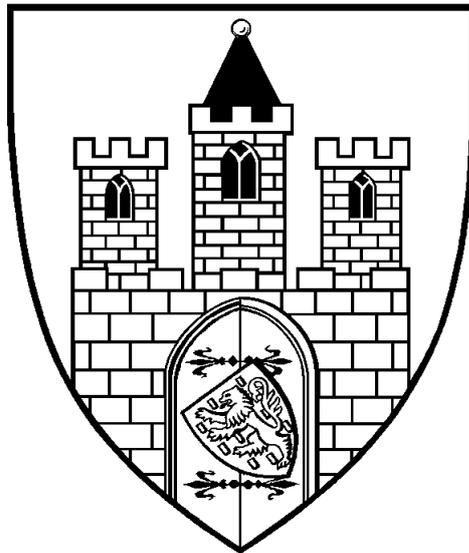


Wasserwerk der Stadt Weilburg



**Jahresbericht
2019**

Jahresbericht	Seite
Das Wasserwerk der Stadt Weilburg auf einen Blick	2
Lagebericht	
A: Geschäftsverlauf	3
B: Lage des Eigenbetriebes	10
C: Voraussichtliche Entwicklung und Ergebnisprognose	17
D: Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung	18
Erläuterungen zur Bilanz	23
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	28
Jahresabschluss	30
Bilanz	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Bestätigungsvermerk	Anlage 4
Übersicht über die Entwicklung der Darlehen	Anlage 5

Das Wasserwerk der Stadt Weilburg auf einen Blick

Aus der Bilanz		2019	2018	Veränderung
Bilanzsumme	T€	6.975	6.569	6,2%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	T€	4.519	3.811	18,6%
Finanzanlagen	T€	2.295	2.295	0,0%
Anlagezugang	T€	928	662	40,2%
Stammkapital	T€	1.023	1.023	0,0%
Rücklage	T€	4.821	4.669	3,3%
 Aus der Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	T€	1.357	1.412	-3,9%
Materialaufwand	T€	980	1.018	-3,7%
 Wirtschaftliche Betriebszahlen				
Wasserverkauf	m ³	659.721	668.193	-1,17%
Leitungsnetz	km	125,6	127,0	-1,10%
Tarifkunden		4.387	4.360	0,6%
Davon Großkunden (über 6.000 m ³ /a)		3	2	50,0%

Lagebericht 2019

A: Geschäftsverlauf

Das Jahr 2019 war erneut durch sehr intensive Investitions- und Bautätigkeit geprägt. Die Aufgabe der Daseinsvorsorge, die sichere Versorgung der Bevölkerung der Stadt Weilburg mit Trinkwasser, konnte vollumfänglich erfüllt werden.

Erschwert wurden die Arbeiten im vergangenen Sommer durch extrem hohe Temperaturen jenseits der 40°C mit Sonnenscheindauern von über 50% oberhalb des langjährigen Mittels. Aufgrund der im dritten Jahr in Folge ausgebliebenen Niederschläge und des damit im Zusammenhang stehenden niedrigen Grundwasserangebotes in Verbindung mit Spitzenverbräuchen war das Wasserwerk an den heißesten Tagen im Juni 2019 an der Grenze der Leistungsfähigkeit. Das Jahr reihte sich ein in eine Folge von nunmehr beispiellosen heißen und trockenen Jahren.

In der Jahressumme allerdings stagnierten die Wasserverbräuche. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die verkauften Mengen um rd. 1% zurück.

Gestiegene Anforderungen: Dürre, Spurenstoffe und Starkregenereignisse

Die durch den Klimawandel bedingte mehrjährige Niederschlagsarmut mit ausbleibender bzw. im letzten Jahr erheblich reduzierter Grundwasserneubildung, machen sich in größerem Umfang in der lokalen und regionalen Trinkwassergewinnung bemerkbar.

Niederschlag Jahressumme für Hessen

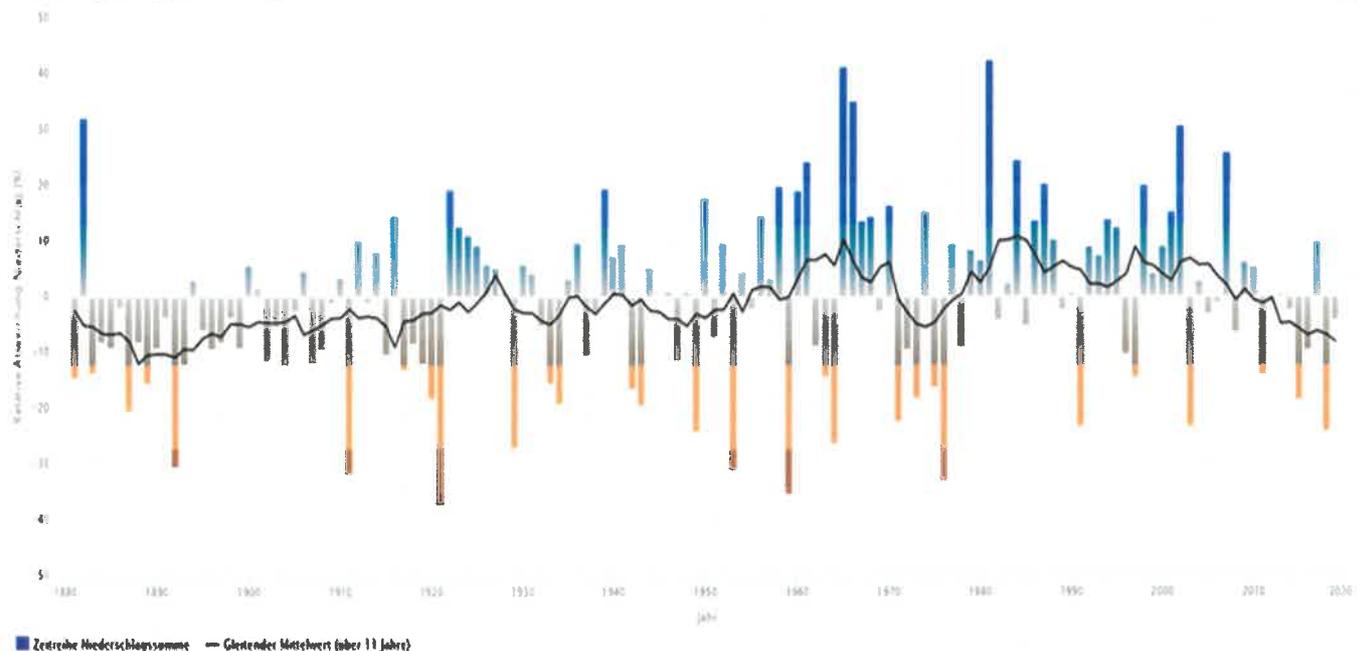


Bild 1: Jahresniederschlagssummen in Hessen 1880 bis 2019. Sie lag in 2019 um rd. 10% unter langjährigem Mittel (Quelle: HLNUG)

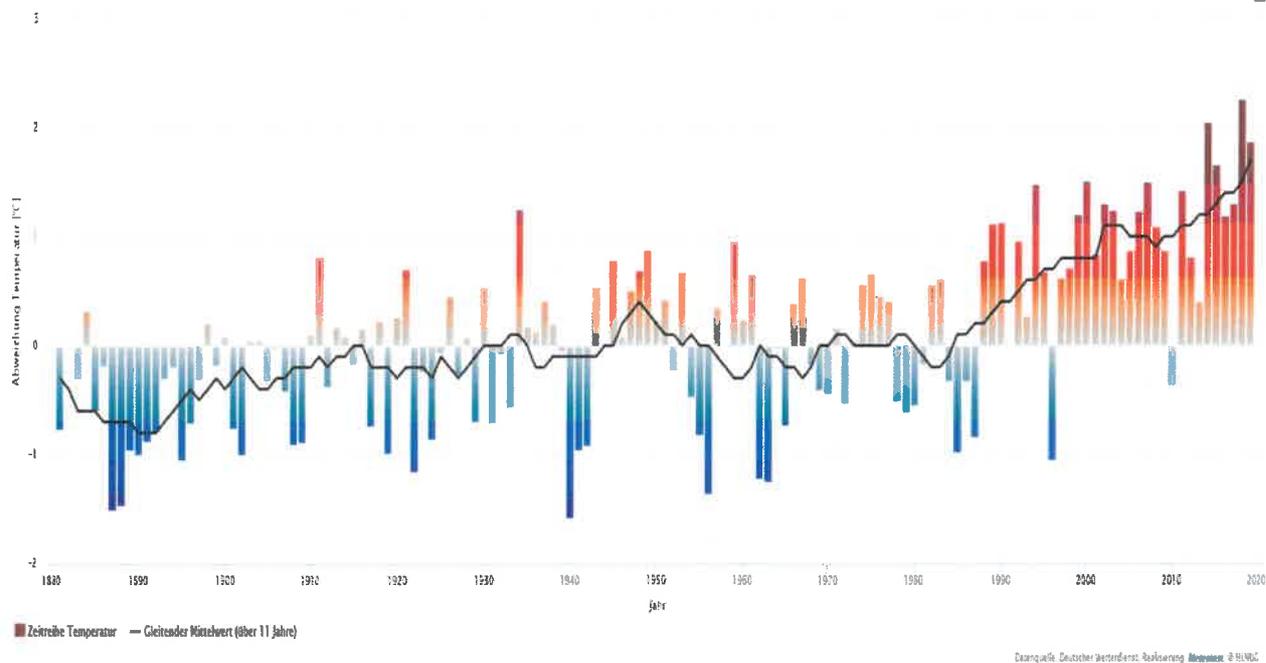


Bild 2: Jahresmitteltemperatur in Hessen: Das Jahr 2019 war mit einem landesweiten Mittelwert von 10,1°C das drittwärmste Jahr seit 1881. 2018 war mit 10,5°C das wärmste Jahr; 1940 war mit 6,7°C das seither kälteste Jahr. (Quelle: HLNUG)

Obwohl das vergangene Jahr 2019 nicht so außergewöhnlich trocken wie das Vorjahr war, konnten die Niederschläge das Defizit der Vorjahre nicht ausgleichen. Der Regen trat häufig in Form von Starkregenereignissen oder Gewitterstürmen mit teilweise über 100l/m², wie zuletzt im August 2019, auf. Diese Starkregen waren lokal eng begrenzt und zeitlich kurz, sodass sie den insgesamt auftretenden Niederschlagsmangel nicht beeinflussen konnten, weil das Wasser direkt in die Vorflut abgeschlagen wurde. Zum Ende des Sommers waren in 2019 die Grundwasserstände noch niedriger als im Dürrejahr 2018.

Angesichts der weiter hohen Anforderungen zur Daseinsvorsorge und außergewöhnlich trockener und heißer Jahre wurde für die Instandhaltung und Erneuerung der Netze erneut eine Rekordsumme von 1,508 Mio. € (Vorjahr 1,276 Mio. €) verausgabt: Es wurden knapp 1,4 km Leitungen erneuert und saniert (2018: 1,8 km).

In den letzten Jahren haben sich die liquiden Mittel aufgrund von Investitionstätigkeiten und durch Sonderausschüttungen an die Stadt Weilburg um insgesamt 1,2 Mio. € reduziert. Die Kalkulation des seit 10 Jahren unverändert gelassenen Wasserpreises kam zum Ergebnis, dass sich das Engagement auf dem nötigen hohen Niveau ohne Gefährdung der liquiden Mittel nur durch einen adäquat angepassten Wasserpreis aufrechterhalten lässt. Die Beschlüsse zur Umsetzung der kalkulierten Preiserhöhung von rd. 260T€ p.a. erfolgten in allen Gremien einstimmig. Die Wasserpreiserhöhung wird ab dem 1. April 2020 wirksam; eventuell notwendig werdende Zwischenfinanzierungen sollen ohne Aufnahme von Krediten erfolgen. Die Wasserpreise des Wasserwerkes liegen nach der Erhöhung auch regional im günstigsten Bereich. Angesichts der beobachteten Änderungen der externen Bedingungen, wie der Eintrag von wasserschädlichen Stoffen und die Wetterextreme, sollen die Wasserpreise künftig in kürzeren Zeiträumen kalkuliert werden, damit die wirtschaftliche Basis des Wasserwerkes und damit die Daseinsvorsorge weiterhin nachhaltig ausgestaltet werden kann.

Trinkwasserqualität

Die Qualität des Weilburger Trinkwassers ist gut. Die nach der TrinkwV vorgeschriebenen Grenzwerte werden bei der Reinwasserabgabe eingehalten und die Anforderungen der Wasserversorgung werden von uns durch beständige Prüfung und Instandhaltung, wie z. B. Sanierung von Leitungen, Brunnen und Hochbehältern, erfüllt. Das Wasser wird regelmäßig durch akkreditierte Untersuchungslabore überprüft.

Die Anforderungen sowohl an die mikrobiologische und chemisch/physikalische Beschaffenheit des Weilburger Trinkwassers als auch an die mit der Versorgung in Zusammenhang stehenden Materialien und Zusatzstoffe wurden trotz neuer Parameter erfüllt. Mit dem zuständigen Gesundheitsamt werden die Untersuchungsintervalle und die notwendigen Analysen des Wassers abgestimmt und geprüft. Bezüglich der Wasseranalysen für einzelne Parameter, z. B. Uran, können aufgrund der niedrigen Werte weitere Untersuchungen zunächst ausgesetzt werden.

Das Wasser des Tiefbrunnens Gaudernbach ist weiterhin mit mehr als 50mg Nitrat und dem Pflanzenschutzmittel Bentazon kontaminiert und kann nicht für den menschlichen Gebrauch verwendet werden. Das in Gaudernbach benötigte Trinkwasser wird aus unserem Verbundnetz von Weilburg über Hasselbach nach Gaudernbach gepumpt.

Struktur und Rechtsrahmen

Für die Versorgung der Stadt Weilburg bestehen langjährige wasserrechtliche Bewilligungen und Erlaubnisse. Die Trinkwasserversorgung wird aus lokalen Gewinnungsanlagen unter Nutzung der Verbundleitungen sichergestellt. Das Wasser wird vornehmlich aus tiefen Stollen ehemaliger Eisenerzbergwerke und aus eigenen Tiefbrunnen gefördert. Neben den Betriebsaufgaben nehmen der Schutz eines sauberen Grundwasserkörpers im Zustromgebiet unserer Wassergewinnungsanlagen und die Anpassungen an den rasant voranschreitenden Klimawandel einen immer größeren Raum ein.

Auf einer Fläche von 57 km² unterhalten wir ein Versorgungsnetz mit rund 126km Hauptleitungslänge und versorgen zum Jahresende 13.324 Einwohner in unserem Netzgebiet zuverlässig, preisgünstig und sicher mit Trinkwasser.

Für die Betriebsführung des Wasserwerks gelten neben dem Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes) die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg am 14. Dezember 1989 beschlossene Eigenbetriebssatzung, die am 21. Dezember 1989 in Kraft trat, mit Änderung vom 8. Juli 2004, die am 16. September 2004 in Kraft trat und der Betriebsführungsvertrag vom 29. November 1982 in der ab 1. Januar 1988 geltenden Fassung, inkl. 2. Nachtrag vom 24. Juni 2013.

Das Wasserwerk wurde am 19. Juli 2002 unter HRA 2248 in das Handelsregister Limburg eingetragen. Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal. Die Stadtwerke Weilburg GmbH ist betriebsführendes Unternehmen, der Geschäftsführer der Stadtwerke ist Betriebsleiter des Wasserwerks und vertritt das Wasserwerk nach außen.

Grundlage der öffentlichen Wasserversorgung sind die vom Bund in März und Juli 2016 neu gefasste Trinkwasserverordnung (TrinkwV-2001) mit Änderung vom 20.12.2019 und die Hessische Gemeindeordnung (HGO). Ergänzend und verfeinernd zur EU-Trinkwasserrichtlinie und zum Bundes-Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gelten das in 2015 novellierte Hessische Wassergesetz von 2010 und die Verordnung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen. Die 2014 und 2016 und am 7. Mai 2020 erfolgte Novellierung der HGO gestattet den Kommunen wieder eine stärkere wirtschaftliche Betätigung. Als übergeordnetes Instrument örtlicher Bauleitplanung gilt der Flächennutzungsplan der Stadt Weilburg sowie der Regionalplan Mittelhessen in der jeweils aktuellen Fassung. Hierin sind Ziele und Grundsätze der Landesplanung und der Raumordnung für unsere Region für die nächste Dekade festgelegt.

Rahmen der Wasserwirtschaft

Entsprechend des Koalitionsvertrages der Hessischen Landesregierung sind Maßnahmen zur Stützung der hessischen Trinkwasserversorgung vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen wie Klimawandel und demografischen Veränderungen festgeschrieben. Ziel ist es, den umfassenden Zugang zu Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen und die umweltverträgliche, zukunftssichere Versorgung mit ausreichend sauberem Trinkwasser als Teil der Daseinsversorgung sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund der auch in Weilburg aufgefundenen anthropogenen Stoffe im Grundwasser und der stark gestiegenen Anforderungen zur Sicherstellung des Wasserdargebotes begrüßen wir ausdrücklich die im Koalitionsvertrag -zunächst für die nächsten fünf Jahre- festgeschriebenen neuen Maßnahmen:

- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen
- Aufbau eines landesweiten integrierten „Wasserressourcen Managements“: Nachhaltige Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit gutem Trinkwasser
- Fortsetzung des Leitbildprozesses mit den Akteuren aus Wasserwirtschaft, Naturschutz und Kommunen
- Einführung von Brauchwassersystemen in Industrie- und Wohnanlagen
- Wegfall des Örtlichkeitsprinzips
- Prüfung von Zweileitungssystemen für Trink- und Brauchwasser bei der Ausweisung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten durch die Kommunen
- Stärkung Vorsorge- und Verursacherprinzip
- Fokus auf Eintragsvermeidungsstrategien
- Schwerpunkte von Rückstandsaufkommen ermitteln
- Umsetzung der neuen Düngeverordnung mit „roten Gebieten“ mit besonderen Belastungen: gemeinsam mit Landwirten sollen Lösungen zum Schadstoffeintrags gefunden werden; Gewässerschutzberatung u. a.
- Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln, von Gülle und Dünger in das Grundwasser
- Spurenstoffstrategie: wirkungsvoll Einträge von Chemikalien und Medikamenten in Gewässer reduzieren
- Pestizidreduktionsplan: Beratung und Förderung für eine grundwasserschonende Landwirtschaft
- Meldesystem: Regulierung des Imports von Gülle
- neue Beratungs- und Informationsangebote schaffen
- Monitoring der Belastung und Verbesserung Ursachenforschung. Die im Wassergesetz vorgesehenen Verbesserungen sollen in ihrer Wirkung von der Landesregierung evaluiert werden.

Von Seiten des VKU Hessen wird eine wassersensible Stadtentwicklung als ein wesentlicher Baustein der Klimaanpassung angeregt. Sie sollte Leitbild für die Stadt- und Freiraumplanung werden. Die multifunktionale Flächennutzung unterstützt die Wasserspeicherfähigkeit urbaner Böden, reduziert die Gefahr von Überflutungen bei Starkregen und erhöht die kühlende Verdunstung in Hitzemonaten. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zu einem attraktiveren Stadtbild.

Absatz, Gewinnung und Verteilung: Wasserabsatz gesunken, wetterbedingt stark schwankende Monats- und Stundenmengen

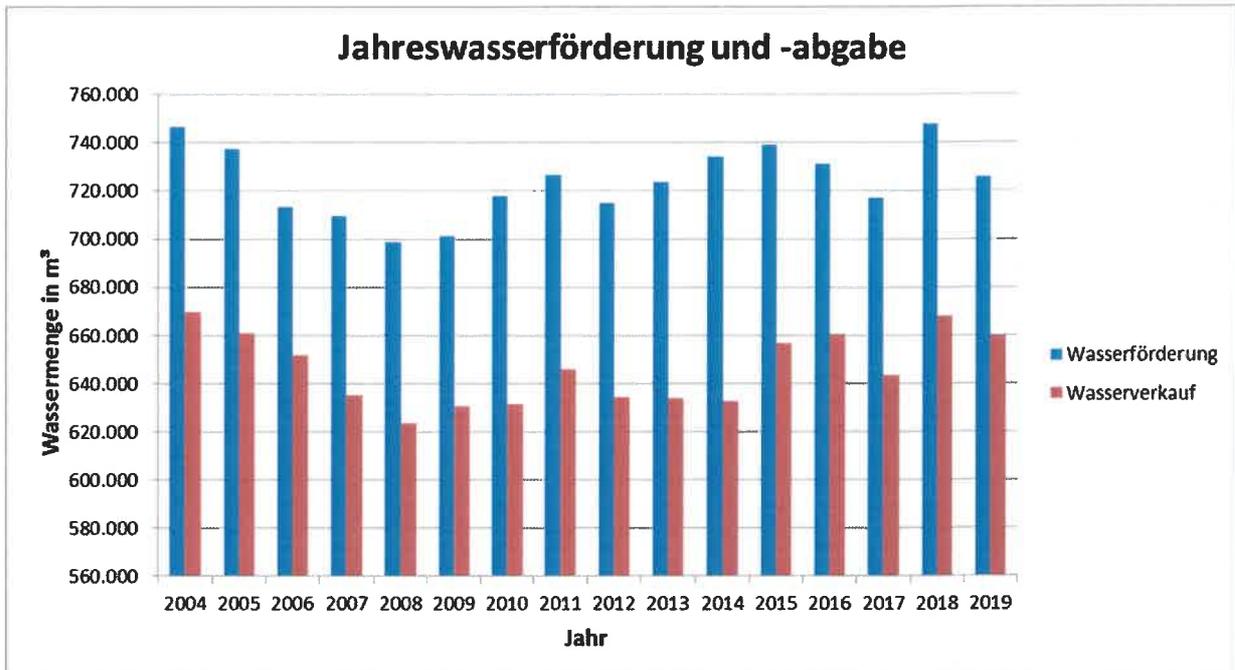


Bild 3: Entwicklung der Jahreswasserförderung und -abgabe: Die Abgabe ist in 2019 gegenüber dem Vorjahr um 9 Tm³ auf 664 Tm³ oder um rd. 3% gesunken (2018: 673 Tm³), liegt aber immer noch innerhalb des Durchschnittes der letzten fünf Jahre mit stagnierenden Verbräuchen und Fördermengen. Die spezifischen Verluste liegen deutlich unter 50l je Stunde und Kilometer Leitungslänge und sind damit im günstigen Bereich.

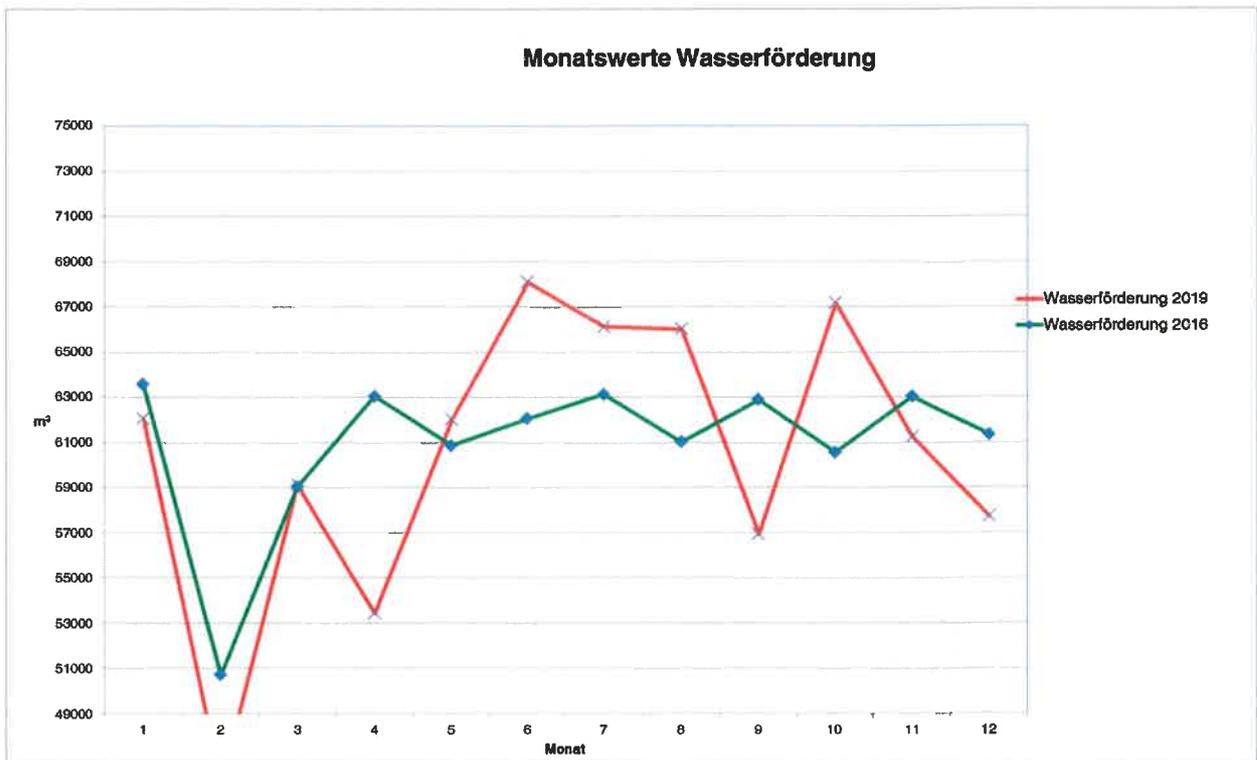


Bild 4: Schwankungen monatlicher Wasserfördermengen, als Beispiel Vergleich 2019 mit 2016: Der Trend der letzten Jahre setzte sich auch in 2019 fort.

Die Wasserverluste lagen durch beständige Investitionen und den Tausch von alten Leitungen -trotz ländlicher Versorgung mit vergleichsweise großen Leitungslängen und geringen Abnahmemengen- weiter in einem günstigen Bereich von unter 0,05 m³ je Kilometer und Stunde. Die Wasserverluste ergeben sich aus der Differenz der geförderten zur verkauften Wassermenge; hierin sind auch Löschwasser, Netzspülungen, Rohrbrüche sowie unentgeltliche Abgaben (z.B. Staatliche Schlösser und Gärten) enthalten. Durch die Auswirkung des demografischen Wandels und langer Trockenzeiten und infolge von Sanierungsarbeiten sind weiter umfangreiche Spülungen erforderlich. Die für Verbräuche für Rohrnetzspülungen ausgewiesenen Wassermengen konnten in 2019 wieder reduziert werden. Neben umfangreichen Erneuerungen des Leitungsnetzes wurde in elektronische Verfahren investiert und so an der Begrenzung der Wasserverluste gearbeitet. Dies geschieht durch Lecksuche, Messaufzeichnungen mit neuen Geräten und unmittelbare Fehlerbehebung.

Tarifsystem: Günstige und kostendeckende Preise, differenzierte Preissystematik

Die Trinkwasserversorgung erfolgt nach der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980 und den seit 1. Juli 2013 gültigen „Ergänzenden Bestimmungen des Wasserwerks der Stadt Weilburg zur AVBWasserV“. Darin wurde die Preissystematik für die Sonderversorgung außenliegender Grundstücke und für Kunden mit mehreren Wasserzählern neu geregelt. Für weitere Wasserzähler gibt es seit 1. Juli 2013 differenzierte Preise für Messung und Abrechnung sowie für die Sonderversorgung im Außenbereich.

Der Wasserarbeitspreis beträgt seit 1. Februar 2004 unverändert 1,60 €/m³ netto. Seit 1. Juli 2010 sind die allgemeinen Grundpreise von 4,50 €/Monat bis 42,00 €/Monat (netto, je nach Zählergröße) gestaffelt. Der neue kostendeckende Wasserarbeitspreis ab 1. April 2020 beträgt 2,00€/m³ netto. Für die Zukunft ist eine regelmäßige Kalkulation der Wasserpreise geplant. Die in der Anlage 1 zu den Ergänzenden Bestimmungen angebotenen Preise sind für das Versorgungsgebiet einheitlich und beinhalten eine Konzessionsabgabe nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG, KAE). Großverbraucher mit mehr als 6.000 m³ Jahresverbrauch zahlen die reduzierte Konzessionsabgabe von 1,5%.

Für neue Hausanschlüsse werden die Kosten für Hausanschlussleitungen und Baukostenzuschüsse nach Anlage 2 der Ergänzenden Bestimmungen berechnet. Seit dem 1. Januar 2008 werden die Kosten für Erstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet; die Preise für Mahnungen, Unterbrechung der Versorgung sowie weitere Dienstleistungen wurden zuletzt am 1. Juli 2010 angepasst. Hessenweit sind die Preise des Wasserwerks trotz hoher Kosten durch die besondere Topographie mit felsigen Böden, vielen Druckzonen und strukturell niedrigen Wasserentnahmen auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Dies wurde unabhängig von der Landeskartellbehörde und dem Hessischen Landesrechnungshof festgestellt. Das Wasserwerk kann seinen Kunden, die zugleich Eigentümer des Wasserwerkes sind, die sichere Versorgung mit Trinkwasser zu günstigen Preisen bieten.

Darstellung des Geschäftsverlaufs Wasserabgabe stagniert

	2019	2018	Veränderung	
			absolut	relativ
Erlöse aus Wasserverkauf:	1.295.114,07 €	1.317.455,88 €	-22.341,81 €	-1,7%
Geförderte Menge	725.749 m ³	747.630 m ³	-21.881 m ³	-3,0%
Berechnete Wasserabgabe	659.721 m ³	668.193 m ³	-8.472 m ³	-1,3%
Unentgeltlich: Weilburger Schloss	3.578 m ³	4.395 m ³	-817 m ³	-22,8%
Verbrauch für Rohrnetzspülungen u. ä.:				
ca.	20.000 m ³	30.000 m ³		
Verlustmenge:	42.450 m ³	45.042 m ³		
qVR spez.realer Wasserverlust*	0,037 m ³ /(km*h)	0,039 m ³ /(km*h)		
(Verlustquote:	5,8 %	6,0 %)		

* : qVR: spezifischer realer Wasserverlust nach DVGW Arbeitsblatt W392: „gering“

B: Lage des Eigenbetriebes

I. Ertragslage:

Es konnte bei geringer Störungsintensität ein Jahresergebnis in Höhe von 367 T€ (2018: 412 T€) erwirtschaftet werden. Das Jahresergebnis stammt zu 71% aus den Beteiligungserträgen aus den Stadtwerken (259 T€, Plan: 259T€) und zu rd. 30% aus dem operativen Geschäft.

Aus dem Betriebsergebnis konnte der Mindestgewinn erwirtschaftet werden. Die Ertragslage lässt damit die Bildung einer Rücklage, die Ausschüttung der Beteiligungserträge aus den Stadtwerken und zusätzlich die Zahlung einer Konzessionsabgabe in voller Höhe zu.

Bei angemessenen Sachkosten und zurückgehende Zinsaufwendungen für Darlehen konnte das Kerngeschäft erneut kostendeckend betrieben werden; die Ertragslage ist weiter durch die Beteiligungserträge der Stadtwerke Weilburg GmbH geprägt. Auch waren im Berichtsjahr keine negativen steuerlichen Einmaleffekte zu verzeichnen.

Ertragslage auf einen Blick

	2019		2018		Veränderung
	T€	Ct/m ³	T€	Ct/m ³	T€
Umsatzerlöse	1.357	205	1.412	210	-55
Sonstige betr. Erträge	12	1	14	1	-2
Summe Erträge	1.369	206	1.426	211	-57
Materialaufwand	579	87	614	91	35
Konzessionsabgabe	120	17	126	18	6
Betriebsführungsentgelt	281	42	278	41	-3
Abschreibungen	219	32	196	28	-23
übrige sonst. Aufwendungen	35	4	24	3	-11
Summe Aufwand	1.234	182	1.238	180	4
Betriebsergebnis	135	19	188	27	-53
Steuern	-18	-4	-25	-5	7
Finanzergebnis	-9	-2	-10	-2	1
Beteiligungserträge	259	38	259	38	0
Jahresergebnis	367	51	412	58	-45

Entwicklung Wasserversorgung

Betriebsergebnis	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Nach KAG: Zuschuss (-) Überschuss(+)	+207T€	+122T€	+180T€	+116T€	+56T€	+153T€	+108T€

Das Betriebsergebnis nach KAG ergibt sich aus dem Jahresergebnis abzgl. Beteiligungserträge

Der Schwerpunkt der Arbeiten in 2019 lag in der Erneuerung und dem Austausch von Wasserhauptleitungen, insbesondere in Weilburg, im Bereich Frankfurter Straße und Keilswingert, sowie dem Erstellen von Hausanschlüssen. Weiter war die Arbeit geprägt durch Fehlerortungen und punktuelle Instandsetzung von altersbedingten Ausfällen von Armaturen und dem Aufbau eines Systems mit elektronischen Zählern mit Fernübertragung. Die Arbeiten wurden mit dem Personal der Stadtwerke erbracht.

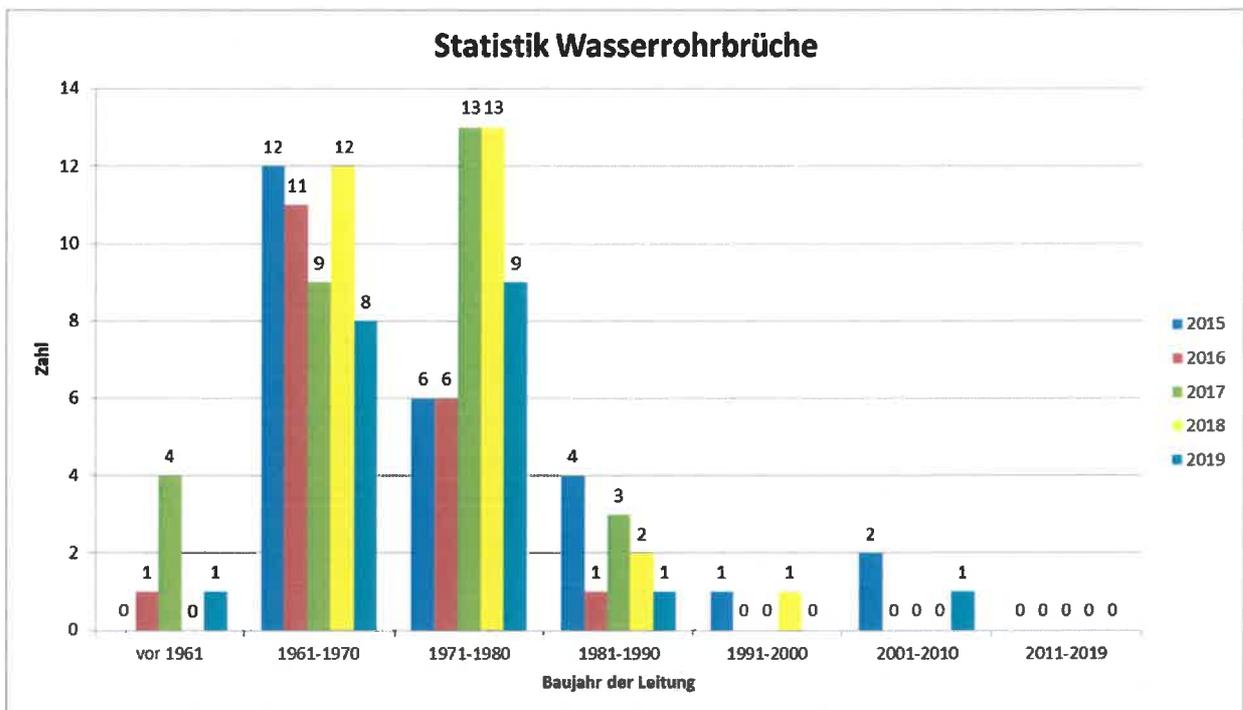


Bild 5: Schadensstatistik Wasserrohrbrüche an Hauptleitungen und Hausanschlüssen der letzten fünf Jahre: Von den 121 Wasserrohrbrüchen entfielen rund 87% auf Leitungen, die bis 1980 verlegt wurden, also älter als 40 Jahre sind. Die Ausfallwahrscheinlichkeit und damit auch die Kosten und Wasserverluste steigen mit dem Alter der Leitungen signifikant an.

Mit Personal der Stadtwerke Weilburg sind 20 Rohrbrüche und Leckstellen, Hauptleitungsbrüche, defekte Hausanschlüsse und Hydranten lokalisiert und repariert worden (2018: 28). Knapp 90% der Wasserrohrbrüche an Hauptleitungen und Hausanschlüssen entfallen auf Leitungen, die 40 Jahre oder älter sind. Es wurden turnusmäßig Verbundzählerwechsel und die statistische Nacheichung von Haushaltswasserzählern vorgenommen. Es wurden ca. 1.106 Wasserzähler gewechselt.

Investitionen:

Das Wasserwerk investierte 2019 rund 928 T€ und damit rund ein Drittel mehr als im Vorjahr (2018: 662 T€) in Sachanlagen und in immaterielle Vermögensgegenstände. Die hohe Investitionssumme rührt aus den Maßnahmen zur Daseinsvorsorge, wie dem Dükerbau und der Umstrukturierung der Hauptleitungen in der Frankfurter Straße und Keilswingert. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln sowie erhaltenen Zuschüssen. Die Investitionen an Verteilanlagen gehen grundsätzlich mit größeren Erneuerungsmaßnahmen und mit der Erschließung von Neubaugebieten der Stadt einher.

Bei 4.286 Hausanschlüssen sind 4.391 Zähler (2018: 4.428) eingebauten, einschließlich 20 Kanal- und Sonderwasserzähler,

Die Hauptleitungs-Rohrnetzlänge beträgt 126,0 km (2018: 127,0 km).

Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen

Es wurden 1.356 m neue Haupt- und Anschlussleitungen verlegt (Summe 2018: 1.841 m) und 27 Hausanschlüsse (2018: 33) erstellt. Es wurden 1.368 m Anschlussleitung stillgelegt. Im Einzelnen lag der Materialaufwand in 2019 mit 579 T€ rd. 35 T€ unter dem Vorjahr (2018: 614 T€), rd. 36% der Aufwendungen betraf Pumpstationen und Hochbehälter mit 211 T€ (2018: 220 T€), rd. 27% mit 158 T€ (2018: 169 T€) wurde für die Sanierung von schadhafte Leitungen verwendet und rd. 33 T€ (2018: 43 T€) betrafen Kosten im Nebengeschäft für Installationsmaßnahmen. Für die Folgejahre sind weitere Sanierungen von Haupt- und Anschlussleitungen geplant und notwendig.



Bild 6: In 2019 wurde wiederholt eine Rekordlänge von 1,36 km Leitungen erneuert, für 1,508 Mio. €. Der Durchschnitt von 2006 bis 2019 liegt bei 924 T€, davor deutlich geringer. Der Aufwand für Unterhaltungsmaßnahmen in 2019 betrug 580 T€ und für die Investitionen 928 T€.

Auswahl Erneuerung Leitungen:

Ort:	Dimension	Erneuert / Neu	Stillgelegt
Kubach am Nußbaum	DA 63 PE	73m	
Odersbach Runkler Strasse	DA 180 PE	75m	140m
Weilburg Im Keilswingert (Höchstzone)	DA 225 PE	333m	365m
Weilburg Im Keilswingert (Hochzone)	DA 225 PE	238m	190m
Weilburg Frankfurter Strasse (Höchstzone)	DA 225 PE	232m	236m
Weilburg Frankfurter Strasse (Hochzone)	DA 280 PE	239m	367m
Kubach Heideweg	DA 63 PE	66m	70m
Gesamt		1.356m	1.368m

II. Vermögens- und Finanzlage

Stammkapital:
im Berichtsjahr unverändert 1.022.583,76 €

Allgemeine Rücklagen:
Stand 31. Dezember 2018 4.668.978,12 €
Zuführung 2019 151.575,71 €
Stand 31. Dezember 2019 4.820.553,83 €

Sonstige Rückstellungen:
Stand 31. Dezember 2018 17.800,00 €
Inanspruchnahme 2019 17.800,00 €
Auflösung 2019 0,00 €
Zuführung 2019 24.100,00 €
Stand 31. Dezember 2019 24.100,00 €

Die Zuführung 2019 betrifft hauptsächlich Rückstellungen für die Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme des Wasserwerkes der Stadt Weilburg beträgt 6.975 T€ (2018: 6.569 T€). Der Anlagenzugang war erneut höher als die Abschreibungen. Die Aktivseite ist geprägt durch das Anlagevermögen, dessen Anteil an der Bilanzsumme 98% (2018: 93%) beträgt. Das Eigenkapital beläuft sich auf 6.210 T€ (2018: 6.103 T€); dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) von 89% (2018: 93%).

Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenst.	46,6	0,7%	50,6	0,8%	-4,0
Sachanlagevermögen	4.472,1	64,1%	3.760,5	57,2%	711,6
Finanzanlagevermögen	2.294,8	32,9%	2.294,8	34,9%	0,0
<u>Langfristiges Vermögen</u>	<u>6.813,5</u>	<u>97,7%</u>	<u>6.105,9</u>	<u>92,9%</u>	<u>707,6</u>
					0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	161,5	2,3%	463,6	7,1%	-302,1
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>	<u>161,5</u>		<u>463,6</u>		<u>-302,1</u>
					0,0
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>6.975,0</u>	<u>100%</u>	<u>6.569,5</u>	<u>100%</u>	<u>405,5</u>

Passiva

Stammkapital	1.022,6	14,7%	1.022,6	15,6%	0,0
Rücklagen	4.820,6	69,1%	4.669,0	71,1%	151,6
Jahresgewinn	<u>366,8</u>	5,3%	<u>411,6</u>	6,3%	<u>-44,8</u>
Eigenkapital	<u>6.210,0</u>	89,0%	<u>6.103,2</u>	92,9%	<u>106,8</u>
Empfangene Ertragszuschüsse	224,6	3,2%	216,5	3,3%	8,1
Fremdkapital					
Langfristiges Fremdkapital	152,7	2,2%	169,9	2,6%	-17,2
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>387,7</u>	5,6%	<u>79,9</u>	1,2%	<u>307,8</u>
	<u>540,4</u>	7,7%	<u>249,8</u>	3,8%	<u>290,6</u>
	<u>6.975,0</u>	100,0%	<u>6.569,5</u>	100,0%	<u>405,5</u>

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Eigenbetrieb insbesondere aufgrund des Abbaus von Forderungen ein gegenüber dem Vorjahr verbesserten Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 452,0 (+ TEUR 290,2) erwirtschaftet. Neben Auszahlungen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 927,9 wurde im Berichtsjahr eine Ausschüttung an die Stadt Weilburg in Höhe von TEUR 260,0 vorgenommen, was zusammen im Wesentlichen zu einer Reduzierung des Finanzmittelfonds um TEUR 480,5 führte. Der Eigenbetrieb selbst hat keine eigenen liquiden Mittel in Form eines Bankkontos und stellt seine Liquidität der Stadtwerken Weilburg GmbH zur Verfügung bzw. finanziert sich über diese. Aufgrund des Überhangs des Cashflows aus Investition- (- TEUR 668,7) und Finanzierungstätigkeit (- TEUR 263,8) über dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (+ TEUR 452,0) mussten im Berichtsjahr erstmals liquide Mittel von der Stadtwerke Weilburg GmbH in Anspruch genommen werden, was zu einem Aufbau der kurzfristigen Verbindlichkeiten führte.

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Periodenergebnis	366,8	411,6
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	218,6	195,7
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6,3	5,1
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-13,4	-16,4
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,7	0,0
= Cashflow nach DVFA/SG	580,0	596,0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	148,7	-106,4
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28,9	-83,3
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	9,1	10,0
- Sonstige Beteiligungserträge	-259,2	-259,2
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	17,7	24,6
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-15,4	-19,9
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	452,0	161,8
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-927,9	-662,3
+ Erhaltene Dividenden	259,2	259,2
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-668,7	-403,1
- Auszahlungen an die Stadt Weilburg	-260,0	-335,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-16,3	-15,5
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	21,6	27,7
- Gezahlte Zinsen	-9,1	-10,0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-263,8	-332,8
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-480,5	-574,1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	153,4	727,5
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-327,1	153,4

C: Voraussichtliche Entwicklung und Ergebnisprognose

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

*„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt werden muss“
(Artikel 1 EU- Richtlinie 2000/60/EG)*

*„Für den Fall, dass erneut ein sehr trockener Sommer folgt, wären die Auswirkungen gravierender als im letzten Jahr. Das hätte vermutlich wieder lokale Versorgungsengpässe in Mittelgebirgsregionen zur Folge, wie es sie im letzten Jahr gab.“
(HLNUG, 2.5.2019)*

Seit über 26 Jahren wird die EU- Nitratrictlinie zum Schutz des Grundwassers nicht in deutsches Recht umgesetzt. Damit ist jetzt Schluss:

„Gemäß eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs wegen unzureichender Umsetzung der EG-Nitratrictlinie war es notwendig geworden, dass Deutschland seine Düngevorgaben verschärf. ... Die Verordnung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft ...“

*„Abstand halten, Hände waschen, Mundschutz tragen – mit diversen Schutzmaßnahmen kann das neuartige Coronavirus eingedämmt werden.“
(bundesregierung.de, Mai 2020)*

Wirksam, schnell und frühzeitig haben wir uns als Unternehmen und alle Mitarbeiter sich an die Erfordernisse der Pandemie angepasst. Auch wenn zum heutigen Zeitpunkt die mittel- und langfristigen Auswirkungen von CoVid-19 nicht bekannt sind, da man noch am Anfang des Umgangs mit dem potentiell tödlichen Virus steht, sind wir zuversichtlich, dass die hier ergriffenen Maßnahmen wirken und wir weiter wie geplant unsere Arbeitsleistung, wenn auch unter anderen, erschwerten Bedingungen, erbringen können.

Die hochaktuellen Querschnittsthemen Klimawandel und Ressourcenschutz, die Konfliktbereiche Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die Risikobereiche Schadstoffe und Computerviren sind bereits heute Herausforderung für uns. Sie wirken auf die Aufstellung des Unternehmens, auf die Wahl und die Durchsetzung von Maßnahmen, um die Wasserversorgung der Bevölkerung auch künftig nach Möglichkeit mit der gewohnt zuverlässigen Verfügbarkeit sicherstellen zu können.

Der Verlust von Brunnen jetzt in Gaudernbach und in Kirschhofen vor einigen Jahren aufgrund von zu viel Dünger und zu viel Pestiziden sowie der klimabedingte Rückgang des Wasserdargebots in historisch beispielloser Höhe sind alleine schon anspruchsvolle Themen, die es jedoch in Kombination mit einer Pandemie in Weilburg zeitgleich noch nicht gegeben hat. Entsprechend haben wir unsere Aufstellung und die Abläufe im Unternehmen an die jeweilige Lage angepasst und überprüfen die Wirksamkeit und steuern nach, um unserer Verantwortung sowohl für die Bevölkerung als auch den Arbeitsschutz für die anvertrauten Mitarbeiter jederzeit gerecht werden zu können.

Mit der Inbetriebnahme des Erbstollens als Notversorgung für die Stadt und der Inbetriebsetzung der neuen Enteisungsanlage für die Grube Waldhauen stehen ab Mai 2020 zwei ergiebige Anlagen zur Verfügung, so dass wir davon ausgehen, gut für eine etwaige weitere klimabedingte Engpasssituation gerüstet zu sein.

Ergebnisprognose

Wir gehen davon aus, dass die ab 1.4.2020 wirksame Wasserpreisanpassung in Verbindung mit der Reduzierung des für 2020 vorgesehenen Investitionsbudgets hinreichend sind, um den o.g. neuen extrinsischen Einflussfaktoren begegnen zu können und die notwendigen zu leistenden Arbeiten aus eigener finanzieller Kraft zu erbringen.

Sofern auf keine weiteren außergewöhnlichen Belastungen reagiert werden muss und die Zusammenarbeit mit den Partnern, Lieferanten und Dienstleistern auch weiterhin diszipliniert und ohne größere Störungen funktioniert, erwarten wir, das geplante positive Betriebsergebnis erwirtschaften zu können. Damit kann an die Stadt Weilburg ein Gewinn in geplanter Höhe von 260 T€ ausgeschüttet, die Konzessionsabgabe in höchstzulässiger Höhe gezahlt und die Sanierung überlanger Wasserhausanschlüsse im Außenbereich aus Eigenmitteln finanziert werden.

Angesichts der Auswirkungen von Markt und Regulierung ist mittelfristig weiter mit eher moderaten Beteiligungserträgen aus den Stadtwerken und damit auch mit niedrigeren Gewinnausschüttungen zu rechnen; der Energiemarkt ist nicht zuletzt durch die Digitalisierung der Energiewende weiter im Umbruch.

D: Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

In Weilburg haben wir in den letzten Jahren den Schutz der Wassergewinnungsanlagen gegen eindringendes Niederschlagswasser verstärkt. Auch in 2019 kam es trotz mehrerer Starkregenereignisse zu keinem Ausfall einer Gewinnungsanlage. Hydrogeologisch bedingt besteht für die Wassergewinnungsanlage „Ottostollen“ bei Starkregenereignissen eine temporär erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit. Wir haben Möglichkeiten zum Schutz des Zustromgebietes gegen abfließendes Wasser aus Hanglagen der Landwirtschaft bei der unteren Behörde angefragt.



Bild 7 erhöhtes Risiko von Einschwemmungen aus landwirtschaftlich genutzten Hanglagen in Wasserschutzgebiete bei Starkregenereignissen, hier Briebach Juni 2019 (links) und Mai 2020

Die neue Pandemie, mit Ausrufen des Krisenfalls und die Abstimmungen mit der Stadt, dem Kreis und den hessischen Ministerien hat als positives Element dazu geführt, dass die Selbstverständlichkeit einer seit Jahrzehnten einwandfrei funktionierenden Wasserversorgung wieder in den Fokus von Politik, Gesetzgebung und Gesellschaft geraten ist.

Wir gehen daher davon aus, dass insbesondere dieses Jahr von den andauernden Auswirkungen der Pandemie zusätzlich zu den Themen Klimawandel und Spurenstoffen beeinflusst wird. Wir hoffen, dass die Erkenntnisse der Werte der Daseinsvorsorge verankert

bleiben, auch für die Zeit nach der Pandemie und behördliches Handeln sich wieder stetiger an der Priorität der öffentlichen Wasserversorgung orientiert.

Solange es keine Heilung oder keinen sicheren Impfstoff gibt, müssen wir als Wasser- und Energieversorger uns so aufstellen, dass wir die Versorgung bei Fortbestehen der Pandemie aufrecht erhalten können. Dies bedingt, dass für die Versorgung unabhkömmliche Mitarbeiter weiterhin mit besonderen Maßnahmen geschützt werden müssen, damit bei einer Infektion das Unternehmen insgesamt arbeitsfähig bleibt.

2019 haben die Stadtwerke eine TSM- Prüfung erfolgreich bestanden. Die damit gewonnen positiven Erkenntnisse, insbesondere was das Management, die Organisation und die Weitergabe von Wissen und Informationen im Unternehmen angeht, wollen wir ab 2020 auf den Bereich Wasser übertragen, um auch hier von den Vorteilen einer modernen Organisation langfristig profitieren zu können. In Zeiten mit mannigfaltigen externen Einflussfaktoren wird es immer wichtiger, die interne Organisation so anzupassen und zu härten. Die Erstellung der Dokumentation entsprechend der externen Vorgaben erfordert zunächst einen erhöhten internen Aufwand. Das Managementsystem stellt das Unternehmen aber mittel- und langfristig durch besser strukturierte Daten auf.

Das Jahr 2019 reiht sich ein in die Folge der zehn heißesten Jahre aller Zeiten. Von daher macht es Sinn, dies nicht mehr als Wetteranomalie, sondern als massive und künftig vorherrschende Ausprägung des Klimawandels in unserer Region zu begreifen und dauerhaft Mittel bereitzustellen, um mittel- und langfristig in angemessenem Umfang auch damit umgehen zu können.

Wir haben vor einigen Jahren den technisch- wirtschaftlichen Grundstock für intensive Investitionen zur Daseinsvorsorge gelegt. Damit konnten wir in die Weilburger Wasserversorgung investieren und sehen es als sehr positives Zeichen an, dass die politischen Entscheidungsträger der Stadt Weilburg mit Weitblick und Verantwortungsbewusstsein der notwendigen Anpassung der Preise in 2020 einstimmig zugestimmt haben und auch die Bevölkerung der Anpassung mit Wohlwollen begegnet ist. Mit dem Wirtschaftsplan 2020 und den eingeleiteten Maßnahmen haben wir wieder eine gesunde wirtschaftliche Basis für die nächsten Jahre, damit das Wasserwerk auch weitere außergewöhnlich gestiegene Anforderungen antizipieren und die notwendigen Arbeiten zur Sicherstellung der Versorgung leisten kann.

Bei den in Stauhaltung betriebenen Wassergewinnungsanlagen ehemaliger Eisenerzbergwerke (z.B. Ottostollen, Moritzstollen, Erbstollen) und bei Wassergewinnungsanlagen mit definierten Überläufen (Grube Allerheiligen) lassen die Wasserstände nur bedingt Rückschlüsse auf die jeweilige Grundwasserdargebotssituation zu; hier sind die Erholungszeiten des Betriebswasserspiegels nach Absenkung unter Stauziel zu beobachten und zu bewerten. Eine entsprechende Technik soll nach Erarbeiten und Vorliegen der Strategie für die nächsten Jahre aufgebaut werden.

Für die wichtigste Kernaufgabe, die sichere Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser, bei günstigen Preisen haben wir eine Rekordsumme von 1,508 Mio.€ in die Weilburger Trinkwassernetze und Gewinnungsanlagen, Erweiterung von Fernwirktechnik und der Regelung für die Versorgung im Außenbereich verausgabt. Insgesamt konnten wir erfolgreich arbeiten, weil wir mit qualifiziertem Personal Planung, Bau, Betrieb und Entstörung aus einer Hand bewerkstelligen und unsere langfristige Strategie eines kostendeckenden und nachhaltig technisch-wirtschaftlichen Betriebs umsetzen konnten.

Durch gemeinsames Handeln im letzten Jahr konnte auch in den Tagen mit beispiellos hohen Temperaturen und trotz Einschränkungen durch den Ausfall von Wassergewinnungsanlagen die Wasserversorgung ohne Einschränkungen für die Bevölkerung aufrechterhalten werden.

Dieses Jahr sind wir von Seiten der Anlagentechnik durch die in Erwartung stehende vollumfängliche Betriebsaufnahme der Grube Waldhausen nach Inbetriebnahme der Enteisungsanlage und dem Bereithalten des Erbstollens in einer besseren Ausgangsposition.

Das beauftragte Institut aus dem Fachgebiet Wasserversorgung und Grundwasserschutz hat seine fachplanerischen Arbeiten zur nachhaltigen Sicherstellung der Versorgung unter Einbeziehung auch ehemals genutzter Wassergewinnungsanlagen mit mehreren Ortsterminen aufgenommen.

Als erster Schritt zur Ermittlung möglicher künftiger weiterer Wassergewinnungsanlagen werden zur Zeit moderne elektronische Sensoren zur kontinuierlichen Analyse für die nächsten ein bis zwei Jahren in bestehende und aufgelassene Wassergewinnungsanlagen eingebracht. Ziel bleibt es, ein Arbeitspaket für die künftige nachhaltige Entwicklung und Strategie des Wasserwerks vor dem Hintergrund der stark geänderten externen Anforderungen auszuarbeiten.

Darüber hinaus beschaffen wir eine neue Software, um künftig automatisiert und nicht mehr händisch Analysewerte der Wasseruntersuchungen bearbeiten zu müssen. Damit ist dann die notwendige Erstellung von Zeitreihen effizient gegeben.

Mit diesen Analysedaten und den auf der Basis wissenschaftlicher Methodik gewonnen Informationen wollen wir die Entscheidungsgrundlage für die Gestaltung der künftigen mittel- und langfristigen Investitionspläne des Wasserwerks herstellen.

Belastungen durch in das Grundwasser eingetragenes Nitrat und von Pflanzenschutzmitteln stellen nach wie vor ein hohes Betriebs- und Kostenrisiko für die Wasserversorgung dar. Ein Schadensfall wie in Gaudernbach hat Auswirkungen auf Jahre bis Jahrzehnte. Die Arbeiten beinhalten nicht nur die Sicherstellung der Wasserversorgung in Gaudernbach sondern auch Maßnahmen zum Umgang mit Funden von Pflanzenschutzmitteln und Rückständen aus der Landwirtschaft.

Weiterhin sind die in die Jahre gekommenen Hauptleitungen unter Berücksichtigung neuer Dimensionen vordringlich zu ersetzen und auch das Netz zu verkürzen. Unsere Schadensstatistik zeigt, dass insbesondere alte Guss- und Kunststoffleitungen, in der damaligen Herstellung und Verlegetechnik an ihre Grenzen kommen und kontinuierlich erneuert werden müssen. Auch werden wir weiterhin mit Spezialtiefbauunternehmen neue Techniken einsetzen, um die ansonsten kostenträchtige Erneuerung in bebauter Lage verträglich abfedern zu können. Mit der Anschaffung von neuen Ortungsgeräten und beständiger Weiterbildung des eingesetzten Personals begegnen wir den gestiegenen Anforderungen.

Die Hinweise zu möglichen Instabilitäten im Stromnetz mit zeitlich begrenzten Ausfällen haben wir ernst genommen und passen unter regelmäßiger Überprüfung unser Notfallmanagement beständig an die neuen Situationen an.

Von außerhalb zeigen allein die Anzahl der novellierten Gesetze und Verordnungen, dass der Markt um das Trinkwasser noch immer in Bewegung ist. Hier gilt es weiter die wertvollen Trinkwasserressourcen der Stadt und das Unternehmen auf allen Ebenen gegen schädliche Einflüsse zu schützen.

Unter Berücksichtigung der neuen Regeln zur Informationssicherheit und Kritischen Infrastrukturen, investieren wir in Abstimmung mit den Verbänden weiter in die elektronische Überwachung unseres Wasserwerkes.

Das Wasser ist ein besonderes Gut, keine herkömmliche Handelsware. Unter diesem Gesichtspunkt hat Brüssel die Notwendigkeit der kommunalwirtschaftlichen Selbstverwaltung in Deutschland anerkannt. Der Schutz der örtlichen Ressource, des wichtigsten Gutes Trinkwasser, kann dauerhaft nur dann gelingen, wenn die Interessen nur von denen vertreten werden, die auch direkt betroffen sind, nämlich der Bürgerschaft.

Risiken für nicht planbare Kosten und plötzlicher Ausfall von Wassergewinnungsanlagen durch unvorhersehbare Ereignisse haben wir durch Diversifizierung des Dargebotes und intensivere Überwachung sowie durch Verbesserung der Kapitalausstattung reduziert. Leitungen und Anlagen, die wegen ihres Alters oder wegen des verwendeten Materials ein erhöhtes Risiko darstellen, haben wir in unserem Instandhaltungsplan berücksichtigt.

Insgesamt besteht die Schere aus hohem Spitzenwasserverbrauch an heißen Sommertagen und ansonsten niedrigeren Durchschnittsverbräuchen grundsätzlich weiterhin. Wir gehen davon aus, dass wegen der Entschuldung und Bildung von Rücklagen weiterhin erforderliche Maßnahmen aus Eigenmitteln finanziert werden können.

Ziel bleibt es, mit begrenzten finanziellen Mitteln die umfangreichen Aufgaben zu leisten und weiterhin Mittel übrig zu behalten, um der Stadt Gewinne auszuschütten und die Konzessionsabgabe in höchstzulässiger Höhe zu zahlen. Wir gehen davon aus, dass wir mit neuer Technik und gut ausgebildeten und geschulten Mitarbeitern auch für diese neuen außergewöhnlichen Anforderungen und Aufgaben gut gerüstet sind.

Grundwasserschutz , Wasserdargebot und konkurrierende Nutzungen

Es ist Zeit für ein Umdenken, Zeit zu wissen, dass der Verfügbarkeit von sauberem Wasser Priorität einzuräumen ist vor allen anderen weiteren und insbesondere konkurrierenden Nutzungen, damit die für die Wasserversorgung Verantwortlichen sich in diesen Zeiten auf ihre wichtige Aufgabe konzentrieren können.

Die Umsetzung der EG- Richtlinie zum Schutz der Menschen gegen schädliche Stoffe im Grundwasser in nationales Recht ist ein überfälliger Schritt und hilft uns dabei, das Wasser sauber und frei von schädlichen Einflüssen zu halten, ebenso wie das Interesse und die beispiellose und gute Unterstützung der heimischen Politiker und der Bevölkerung.

Im Interessenfeld zwischen Landnutzung, Besiedelung, Bewirtschaftung und Stadtentwicklung sind die zu treffenden Kompromisse der Raumordnung sensibel, im Zweifel für den Grundwasserschutz, abzuwägen.

Die Verbesserung des Gewässerschutzes und die Umsetzung des Verursacherprinzips für wassergefährdende Stoffeinträge ist unabdingbar für eine gesunde Wasserwirtschaft. Wir tun alles Nötige, um die Verfügbarkeit eines sauberen Grundwasserkörpers zu erhalten, auch damit die Preise weiterhin auf einem günstigen Niveau bleiben können. Innerhalb unserer Möglichkeiten wollen wir die Stadt unterstützen, damit Weilburg weiterhin attraktiv für den Zuzug junger Familien und für Investoren bleibt.

Nachhaltigkeit und öffentlicher Zweck

Die positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre zeigt: Die sichere, gute und qualitativ hochwertige Versorgung zu günstigen Preisen ist das Ergebnis einer erfolgreichen, dauerhaften und vertrauensvollen Arbeit in der Stadt, für die Bürger.

Nachhaltigkeit stellt sich nicht ein, wenn nur kurzfristig gearbeitet werden kann.

Das Wasserwerk verfügt über langfristige und an die Nutzungsdauer der Investitionen angepasste Verträge, kann so den Betrieb kostenoptimiert und dennoch nachhaltig gestalten.

Trinkwasser muss auch weiterhin Vorrang vor anderen Nutzungen haben. Wir nehmen Einfluss auf alle erreichbaren Ebenen, damit keine Aufweichung der Priorisierung der örtlichen, öffentlichen Trinkwasserversorgung stattfindet. Die Erneuerung der Wasserrechte als Bewilligung ist in den nächsten Jahren weiter zu betreiben.

Die Investitionen und die Arbeiten zur Sicherstellung von Wasserfördermengen und zur Entkeimung sowie notwendige Erneuerungsmaßnahmen für die Gewinnung, Speicherung und Verteilung werden weitergeführt, weil eine sichere Wasserversorgung auf Dauer günstiger ist, als eine störungsbehaftete. Ziel ist die langfristige und rechtliche Sicherung der Trinkwasserversorgung, auch bei Störungen.

In regelmäßigen Besprechungen innerhalb des Eigenbetriebs, mit Betriebskommission und Genehmigungsbehörden, Verbänden und besonders mit anderen Wasserversorgern passen wir uns beständig den sich ändernden Bedingungen an. Der zunehmende Einsatz von Mess-, Steuer- und Regeltechnik erlaubt es aber, künftig schneller und effizienter auf Störungen zu reagieren und frühzeitig Entwicklungen abschätzen zu können. Das Wasserwerk führt notwendige Tiefbaumaßnahmen gemeinsam mit der Stadt und den Stadtwerken durch, da so Einsparungen realisiert werden.

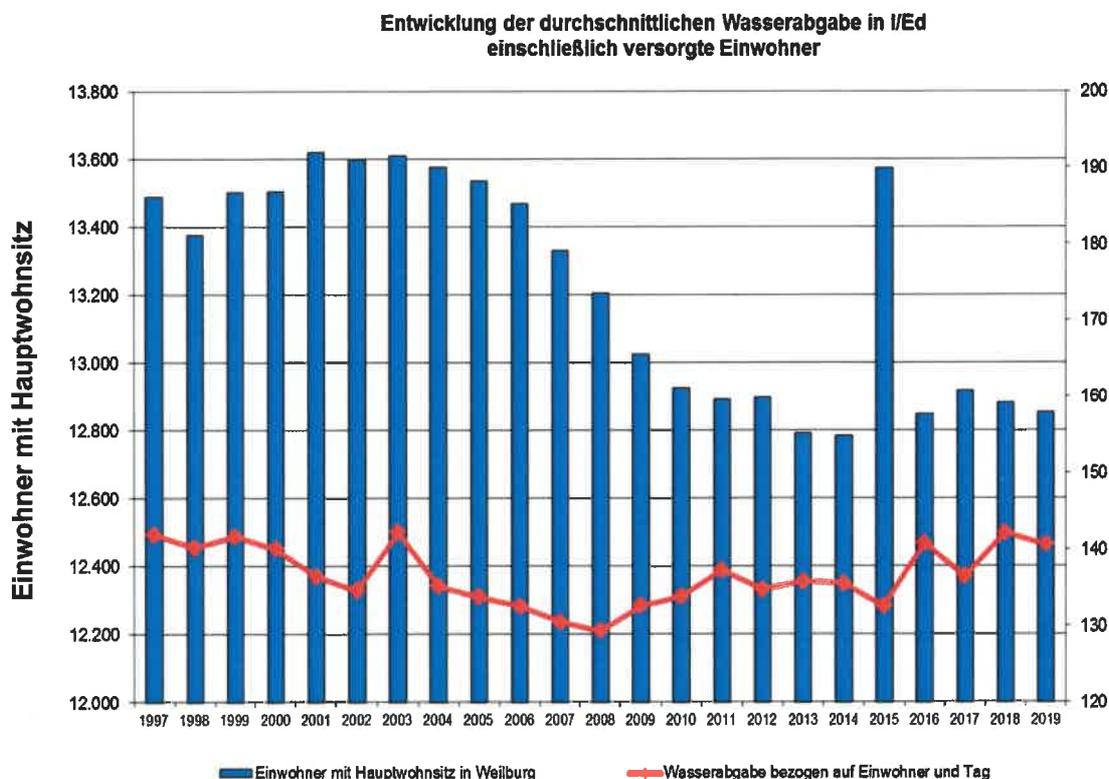
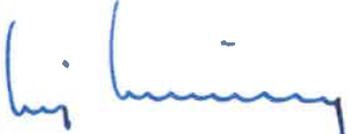


Bild 8: Entwicklung der durchschnittlichen Wasserabgabe in Liter, bezogen auf Hauptwohnsitze und Tag: Es wird im Schnitt wieder mehr Trinkwasser je Einwohner und Tag abgegeben. (2015: Erstaufnahmeeinrichtung für Menschen auf der Flucht)

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden, bestehen aus heutiger Sicht nicht.

Weilburg, 8. Mai 2020


 Jörg Korschinsky

Erläuterung zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Buchrestwert der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 1. Januar 2019	50.561,60 EUR
Zugänge und Umbuchungen	0,00 EUR
Abschreibungen	-3.961,00 EUR
Stand am 31. Dezember 2019	<u>46.600,60 EUR</u>

II. Sachanlagen

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 1. Januar 2019	3.760.545,41 EUR
Zugänge und Umbuchungen	927.948,80 EUR
Abgänge	-1.679,45 EUR
Abschreibungen	<u>-214.680,48 EUR</u>
Stand am 31. Dezember 2019	<u>4.472.134,28 EUR</u>

III. Finanzanlagen

Der Buchwert der Beteiligung an der Stadtwerke Weilburg GmbH hat sich nicht verändert.

2.294.782,78 EUR

Einzelheiten über die Anlagenzu- und -abgänge sind aus dem Anlagennachweis und der Einzelaufstellung ersichtlich.

Anlagenzugänge und -abgänge im Wirtschaftsjahr 2019

Anlagenzugänge

Immaterielle Wirtschaftsgüter

0,00 €

*Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte
und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an
solchen Rechten*

Sachanlagen

Quellfassungen und Betr.einrichtungen der Gewinnung

27.875,74 €

Speicheranlagen

0,00 €

Verteilungsanlagen

Leitungsnetz und Hausanschlüsse

Hausanschlüsse

15.033,63 €

W.Itg. Odersbach - Kirschhofen, Düker

214.523,61 €

W.Itg. Kubach, Heideweg - Teilerneuerung

15.491,14 €

W.Itg. Kubach, Nbg. Köppel

4.309,83 €

W.Itg. Waldhausen, Nbg. Leimenkaut

4.816,03 €

W.Itg. Waldhausen, Müllerstraße - Spülleitung Grube Waldh.

44.495,75 €

W.Itg. Weilburg, Frankfurter Straße - Hochzone DA 280

201.488,51 €

W.Itg. Weilburg, Frankfurter Straße - Höchstzone DA 180

189.243,62 €

W.Itg. Weilburg, Keilswingert

74.686,98 €

Messeinrichtungen

4.446,76 €

Inventar

Sammelposten

890,77 €

Dosierkoffer Abilex

2.706,30 €

Anlagen im Bau

127.940,13 €

927.948,80 €

Anlagenabgänge

0,00 €

B. Umlaufvermögen	2019	2018
	EURO	EURO
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.818,34	26.004,37
Es handelt sich um Forderungen aus Baukostenzuschüssen und Installationserträgen.		
2. Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen	0,00	153.366,16
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	2.345,10	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	150.322,44	284.222,00
Es handelt sich um Steuererstattungsansprüche aus Kapitalertragsteuer		

Passivseite:

	2019 EURO	2018 EURO
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
Das Stammkapital blieb während des Berichtsjahres unverändert		
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	4.820.553,83	4.668.978,12
Die Rücklagen erhöhten sich infolge der Gewinnverwendung aus 2019		
III. Gewinn/-verlust	363.819,62	411.575,71
<u>Entwicklung:</u>		
Verwendungsgewinn aus dem Jahr 2018	411.575,71	
Zuführung zur Rücklage	151.575,71	
Abführung an den Haushalt der Stadt	260.000,00	
Jahresgewinn 2019	363.819,62	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	220.387,14	207.164,20
Betrifft die erhobenen Anschlussbeiträge, die mit dem Abschreibungssatz der getätigten Investitionen aufgelöst werden.		
<u>Entwicklung</u>		
Stand zum 01.01.2019	207.164,20	
Zugang	21.581,78	
Auflösung	-8.358,84	
Stand zum 31.12.2019	220.387,14	
C. Empfangene Ertragszuschüsse	4.262,79	9.320,53
Die Baukostenzuschüsse für das örtliche Versorgungsnetz bis 2002 werden mit 5% aufgelöst.		

D. Rückstellungen	2019 EURO	2018 EURO
1. Steuer - und Sonstige Rückstellungen	31.156,00	22.532,00
<u>Entwicklung:</u>		
Stand 01.01.2018	22.532,00	
Inanspruchnahme 2019	19.078,75	
Auflösung 2019	153,25	
Zuführung 2019 für Jahresabschluss	20.800,00	
für unfertige Baumaßnahmen	0,00	
Steuerrückstellungen	<u>7.056,00</u>	
Stand 31.12.2019	<u><u>31.156,00</u></u>	
 E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179.317,92	195.634,33
<u>Entwicklung:</u>		
Stand 01.01.2019	195.634,33	
Tilgung 2019 & VBL a.Vj.	-29.049,31	
Sonst. VBL gegen. KI	12.732,90	
Stand 31.12.2019	<u><u>179.317,92</u></u>	
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	<u>71.413,66</u>	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.854,83	26.905,08
Der Posten enthält vorwiegend Lieferungen und Leistungen aus laufendem Geschäftsbetrieb.		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	4.788,59
4. Verbindlichkeiten gegenüber Bet.unternehmern	327.067,65	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 EURO	2018 EURO
1. Umsatzerlöse	1.357.024,96	1.411.573,46
<p>Von den Umsatzerlösen entfallen 1.295.114,07 € auf Wasserverkauf, 5.057,74 € betreffen die Auflösung von Baukostenzuschüssen, 33.933,89 € Installationserträge und 22.919,26 € sonstige Erträge.</p>		
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.314,52	14.080,06
<p>Es handelt sich um Pachten für Grundstücke sowie Erträge aus Vermögensveräußerung, aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse und Übrige.</p>		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-245.535,04	-276.255,93
<p>Die Kosten betreffen Pumpstrom 94.699,97 € und Unterhaltungskosten 30.627,25 € und Konzessionsabgabe in Höhe von 120.207,82 €.</p>		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen und Betriebsführungsaufwand.	-734.747,24	-741.443,14
4. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-218.641,48	-195.734,17
<p>Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind in der Anlagenübersicht, Anlage zum Anhang, im Einzelnen dargestellt.</p>		

	2019 EURO	2018 EURO
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.246,68	-24.521,92
Es handelt sich um Rechts- und Beratungskosten 16.964,5 € und sonstige Verwaltungskosten.		
6. Erträge aus Beteiligungen	259.224,98	259.224,98
Gewinnausschüttung der Stadtwerke	190.854,38	190.854,38
Anrechenbare Kapitalertragsteuer	68.370,60	68.370,60
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Betrifft die Verzinsung des Verrechnungskontos Stadtwerke Weilburg GmbH		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.149,39	-9.953,02
Dieser Posten enthält ausschließlich Darlehenszinsen.		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	385.244,63	436.970,32
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.709,00	-24.596,00
11. Sonstige Steuern	-716,01	-798,61
12. Jahresüberschuss	366.819,62	411.575,71

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2019

**Wasserwerk der Stadt Weilburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Bilanz zum 31. Dezember 2019**

Anlage 1

Aktivseite	31.12.2019		31.12.2018	
	EURO	EURO	EURO	EURO
A. Anlagevermögen				
I. <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.600,60	50.561,60	46.600,60	50.561,60
II. <i>Sachanlagen</i>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	86.250,20	86.250,20	86.250,20	86.250,20
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	41.014,85	41.014,85	41.014,85	41.014,85
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Betriebseinrichtung der Gewinnung	476.626,02	465.950,76	476.626,02	465.950,76
4. Verteilungsanlagen	3.638.325,93	3.052.662,71	3.638.325,93	3.052.662,71
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.007,37	109.017,66	98.007,37	109.017,66
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	131.909,91	5.649,23	131.909,91	5.649,23
	4.472.134,28	3.760.545,41	4.472.134,28	3.760.545,41
III. <i>Finanzanlagen</i>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.294.782,78	2.294.782,78	2.294.782,78	2.294.782,78
	6.813.517,66	6.105.889,79	6.813.517,66	6.105.889,79
B. Umlaufvermögen				
I. <i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.818,34	26.004,37	8.818,34	26.004,37
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	153.366,16	0,00	153.366,16
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.345,10	0,00	2.345,10	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	150.322,44	284.222,00	150.322,44	284.222,00
	161.485,88	463.592,53	161.485,88	463.592,53
	6.975.003,54	6.569.482,32	6.975.003,54	6.569.482,32
	=====	=====	=====	=====
A. Eigenkapital				
I. <i>Stammkapital</i>	1.022.583,76	1.022.583,76	1.022.583,76	1.022.583,76
II. <i>Rücklagen</i>				
Allgemeine Rücklage	4.820.553,83	4.668.978,12	4.820.553,83	4.668.978,12
III. Gewinn / Verlust:				
Gewinn/Verlustvortrag des Vorjahres	411.575,71	411.575,71	411.575,71	411.575,71
Verwendung für: Zuführung zur Rücklage	-151.575,71		-151.575,71	
Verwendung für:				
Abführung an den Haushalt der Stadt	-260.000,00		-260.000,00	
Jahresgewinn/-verlust	366.819,62	366.819,62	366.819,62	411.575,71
	6.209.957,21	6.103.137,59	6.209.957,21	6.103.137,59
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
	220.387,14	207.164,20	220.387,14	207.164,20
C. Empfangene Ertragszuschüsse				
	4.262,79	9.320,53	4.262,79	9.320,53
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	7.056,00	4.732,00	7.056,00	4.732,00
2. Sonstige Rückstellungen	24.100,00	17.800,00	24.100,00	17.800,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 29.894,56 € (im Vorjahr 29.049,31 €)	179.317,92	195.634,33	179.317,92	195.634,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.854,83 € (im Vorjahr 26.905,08 €)	2.854,83	26.905,08	2.854,83	26.905,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 € (im Vorjahr 4.788,59 €)	0,00	4.788,59	0,00	4.788,59
4. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 327.067,65 € (im Vorjahr 0,00 €)	327.067,65	0,00	327.067,65	0,00
	509.240,40	227.328,00	509.240,40	227.328,00
	6.975.003,54	6.569.482,32	6.975.003,54	6.569.482,32
	=====	=====	=====	=====
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	EURO	EURO	EURO	EURO

**Wasserwerk der Stadt Weilburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Anlage 2

	2019		2018	
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse		1.357.024,96		1.411.573,46
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>12.314,52</u>		<u>14.080,06</u>
3. Materialaufwand				1.425.653,52
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-245.535,04		-276.255,93	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-734.747,24</u>	-980.282,28	<u>-741.443,14</u>	-1.017.699,07
4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-218.641,48		-195.734,17
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-35.246,68</u>		<u>-24.521,92</u>
6. Erträge aus Beteiligungen		259.224,98		259.224,98
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-9.149,39</u>		<u>-9.953,02</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		385.244,63		436.970,32
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-17.709,00		-24.596,00
11. Sonstige Steuern		<u>-716,01</u>		<u>-798,61</u>
12. Jahresgewinn		<u><u>366.819,62</u></u>		<u><u>411.575,71</u></u>

Anlage 3, Blatt 1

Wasserwerk der Stadt Weilburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

A N H A N G

I. Allgemeines

Das Wasserwerk der Stadt Weilburg mit Sitz in Weilburg, Lessingstraße 6, ist im Handelsregister Limburg unter HR A 2248 eingetragen.

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode bewertet. Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150 und bis EUR 1.000 werden aus Vereinfachungsgründen in einem Sammelposten zusammengefasst und im Jahr der Anschaffung und in den vier darauffolgenden Jahren mit je einem Fünftel der Anschaffungskosten linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eines Risikoabschlages zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Aufgrund der geänderten Auffassung der Finanzverwaltung hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen bei Versorgungsunternehmen werden auch die seit 2003 vereinnahmten Anschlussbeiträge und -kostenersätze den Verteilungsanlagen direkt zugeordnet und als Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Ortsnetzes bzw. der Hausanschlüsse.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und -kostenersätze werden nach § 23 Abs. 3 EigBGes als Empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 5% zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Diese Regelung wird wegen der Änderung der steuerlichen Vorschriften nur für die Zugänge bis zum Jahr 2002 angewendet.

Anlage 3, Blatt 2

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt Weilburg hält seit 1. Juli 1998 im Wasserwerk 60% der Anteile am Stammkapital der Stadtwerke Weilburg GmbH, Weilburg, im Nominalwert von EUR 3.323.397,23 (DM 6.500.000,00). Die Gesellschaft ist im Handelsregister Limburg unter HRB 3057 eingetragen. Die Stadtwerke Weilburg GmbH wies im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von EUR 612.449,57 aus. Zum 31. Dezember 2019 betrug das Eigenkapital der Stadtwerke Weilburg GmbH EUR 8.283.304,12.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt und betreffen mit TEUR 82,0 die im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuer.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 1.022.583,76 (DM 2.000.000,00).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Kosten der Pflichtprüfung nach EigBGes für 2019 in Höhe von TEUR 6,8, für die Erstellung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 7,0, Personal- und Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 7,0 und für die Archivierung in Höhe von TEUR 3,3.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus dem laufenden Verrechnungsverkehr saldiert mit Verbindlichkeiten aus in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen vollumfänglich gegen die Stadtwerke Weilburg GmbH und resultieren aus dem allgemeinen Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Anlage 3, Blatt 3

	Gesamt	davon mit einer Laufzeit				davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre	
	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179.317,92 (195.634,33)	29.894,56 (29.049,31)	149.423,36 (166.585,02)	78.009,70 (74.167,52)	71.413,66 (92.417,50)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.854,83 (26.905,08)	2.854,83 (26.905,08)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00 (4.788,59)	0,00 (4.788,59)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Verbindlichkeiten geg. Verb. Untern.	327.067,65 (0,00)	327.067,65 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	509.240,40 (227.328,00)	359.817,04 (60.742,98)	149.423,36 (166.585,02)	78.009,70 (74.167,52)	71.413,66 (92.417,50)	0,00 (0,00)

(Vorjahreswerte in Klammern)

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
Erlöse aus Wasserverkauf	1.295.114,07 €	1.317.455,88 €
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	5.057,74 €	8.413,91 €
Installationserträge	33.933,89 €	63.607,95 €
Sonstige Erträge mit Ust.	22.919,26 €	22.095,72 €
	1.357.024,96 €	1.411.573,46 €

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind in Höhe von 8.358,84 € (Vorjahr: 7.978,50 €) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Erträge aus verbundenen Unternehmen.

Anlage 3, Blatt 4

3. Sonstige Pflichtangaben

Die Betriebsführung ist der Stadtwerke Weilburg GmbH übertragen.

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr betrug 8,3 T€ für die Abschlussprüfung und 8,9 T€ für Steuerberatungsleistungen.

Betriebsleiter:

Herr Dipl.-Ing. Jörg Korschinsky, Geschäftsführer Stadtwerke Weilburg GmbH

Der Betriebskommission gehörten an:

Bürgermeister 1. Stadtrat	Dr. Johannes Hanisch Hartmut Eisenträger	Vorsitzender Stellv. Vorsitzender	Gymnasiallehrer i. R.
Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Helmut Büttner Matthias Knaust Hartmut Schmidt		Direktor i. R. Studienrat Dipl.-Ökonom
<u>Stadtverordnetenversammlung:</u>			
Stadtverordneter	Roland Jung		Verwaltungsleiter
Stadtverordneter	Markus Schneider		Diplom-Bauingenieur
Stadtverordneter	Heinz-Jürgen Deuster		Lehrer
Stadtverordneter	Jens Witte		Techn. Angestellter
Stadtverordneter	Alexander Scheiber		Dipl.-Ing.
Stadtverordneter	Thomas Schmidt		Geschäftsführer Fraport Beteiligungs Holding GmbH
Stadtverordneter	Dominik Verclas		Verwaltungsbeamter
<u>Betriebsrat:</u>			
Betriebsrat Betriebsrat	Markus Heumann Reiner Haibach		Meister Gas-Wasser Meister Gas-Wasser

Es wurden im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen in Höhe von 230,00 € an die Betriebskommission gezahlt.

Entsprechend der Vorsorge zur Sicherstellung der Wasserversorgung und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ergeht folgender

Gewinnverwendungsvorschlag

- Aus dem Jahresgewinn in Höhe von 366.819,62 € werden 260.000,- € an die Stadt ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von 106.819,62 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Weilburg an der Lahn, 8. Mai 2020

Wasserwerk der Stadt Weilburg

Dipl.-Ing. Jörg Korschinsky
Betriebsleiter

Anlage 4

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

An den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Weilburg, Weilburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerks der Stadt Weilburg, Weilburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerks der Stadt Weilburg für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 hessisches Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher –beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 15. Mai 2020

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Heiner Eggert
Wirtschaftsprüfer“

Anlage 5

Wasserwerk der Stadt Weilburg

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2019

<u>Darlehensgeber</u>	Ursprungsbetrag	Stand am 01. Jan 19	Darlehen Zugang / Umschuldung	Darlehen Sonder tilgung / Umschuldung	Tilgungen	Stand am 31. Dez 19	Zinssatz %	Zinsaufwand Betrag	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr von 2-5 Jahren über 5 Jahre
Hessische Landesbank *Girozentrale* FFM									
Konto 800004041	386.025,37 €	182.901,43 €	0,00 €	0,00 €	16.316,41 €	166.585,02 €	5,12	9.953,02 €	17.161,66 € 78.009,70 € 71.413,66 €
sonstige VBL geg. KI		12.732,90 €				12.732,90 €			12.732,90 €
	386.025,37 €	195.634,33 €	0,00 €	0,00 €	16.316,41 €	179.317,92 €		9.953,02 €	29.894,56 € 78.009,70 € 71.413,66 €